



**Inhalt:**

1. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde am 22.09.2022
2. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 26.09.2022

3. Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 27.09.2022
4. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 27.09.2022
5. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde, Verf.-Nr.: 27BK7.008
6. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

12.09.2022

**Bekanntmachung**

Am Donnerstag, dem 22.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Verkehr der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
  4. Bericht des Vorsitzenden
  5. Bericht der Verwaltung
  6. Genehmigung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben  
Vorlage: 1218/2022
  7. Verkehrskonzept zur Verkehrsberuhigung im Wohnpark „Hohe Börde“ OT Hohenwarsleben
  8. aktueller Sachstand : Lärmschutzwände in Kombination mit darauf montierten Solaranlagen entlang der Autobahn A2
  9. Diskussion zur Stromeigenversorgung in der Zukunft
  10. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

11. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
12. Bericht des Vorsitzenden
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

15. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

09.09.2022

**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 26.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
  4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 - Auswertung der Anhörungen aus den Ortschaften  
Vorlage: 1216/2022
  5. Beschluss zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf  
Vorlage: 1227/2022
  6. Bericht des Vorsitzenden
  7. Bericht der Verwaltung
  8. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

9. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
10. Bericht des Vorsitzenden
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

13. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

08.09.2022

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 27.09.2022, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum / II. Etage der Gemeinde Hohe Börde (links), OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
  4. Einwohnerfragestunde
  5. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben  
Vorlage: 1254/2022
  6. Bericht der Bürgermeisterin
  7. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

8. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
9. Bericht der Bürgermeisterin
10. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

08.09.2022

**Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 27.09.2022, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

**Tagesordnung:**

- Öffentlicher Teil:**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
  4. Ernennung von Herrn Martin Busch als Gemeinderatsmitglied
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Abberufung Ortswehrleiter Vorlage: 1235/2022
  7. Ernennung von Herrn Marcel Hartmann zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf Vorlage: 1253/2022
  8. Ernennung von Herrn Martin Holste zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwarsleben Vorlage: 1189/2022
  9. Ernennung von Herrn Alex Meier zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwarsleben Vorlage: 1190/2022

Trittel

10. Ergänzung - Bestellung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1202/2022
11. Festlegung des Wahltermins sowie Festlegung des Termins zur Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1245/2022
12. Berufung des Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hohe Börde am 17.09.2023  
Vorlage: 1244/2022
13. Aufwandsentschädigung für den Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister/in) in der Gemeinde Hohe Börde rückwirkend zum 01.07.2022  
Vorlage: 1194/2022
14. Beschluss über die Mitgliedschaft und Vertretung der Gemeinde Hohe Börde im Verein LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V. durch den Bauamtsleiter  
Vorlage: 1210/2022
15. Beschluss über die Auslage des Entwurfes einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferlei“ Vorlage: 1208/2022
16. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12-4 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen zwischen der Straße Im Knühl und der Neuen Straße der Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13a BauGB  
Vorlage: 1221/2022
17. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ der Ortschaft Groß Santersleben nach § 13a i.V. 13 b BauGB Vorlage: 1223/2022
18. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 12-11 „Gutensweger Straße Nordwest“ nördlich des Bebauungsgebietes Alte Mühle der Ortschaft Hermsdorf nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB Vorlage: 1219/2022
19. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Südwest“ der Ortschaft Hohenwarsleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB  
Vorlage: 1206/2022
20. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 13-6 „An der Gartenanlage - Hermsdorfer Straße“ der Ortschaft Hohenwarsleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB  
Vorlage: 1207/2022
21. Aufstellungsbeschluss Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-3 „Wohngebiet Süd I - Bördeblick“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB Vorlage: 1209/2022
22. Aufstellungsbeschluss 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 21-1 „Gewerbegebiet/ Wohngebiet Magdeburger Straße“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a BauGB Vorlage: 1230/2022
23. Aufstellungsbeschluss Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 21-10 „Bahnhofstraße“ der Ortschaft Niedermodeleben nach § 13 a BauGB  
Vorlage: 1225/2022
24. Beschluss zur Durchführung des Ausbaus der Straße „Grube“ im OT Niedermodeleben sowie dem Abschluss privatrechtlicher Verträge mit den Anliegern zur Refinanzierung der Maßnahme Vorlage: 1212/2022
25. Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan Nr. 22-1 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Ochtmersleben nach § 13 a i.V. m. § 13 b BauGB  
Vorlage: 1211/2022
26. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 22-1 „Am Sportplatz“ in der Ortschaft Ochtmersleben Vorlage: 1213/2022
27. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1139/2022
28. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1140/2022
29. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 46-8 „Alte Zuckerfabrik - Teil Süd“ der Ortschaft Schackensleben nach § 13 a BauGB Vorlage: 1226/2022
30. Genehmigung des Verkehrskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde in den OT Eichenbarleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben Vorlage: 1218/2022
31. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für den Wiederaufbau der Friedhofsmauer im OT Irxleben Vorlage: 1215/2022
32. Beschluss zur Aufnahme eines Haushaltsausgabeansatzes im Haushaltsplan 2023 für die Sanierung und Erweiterung des Vereinsgebäudes des SV Groß Santersleben 1924 e.V. zur Sicherung des Eigenanteils für die Bewilligungsbehörde  
Vorlage: 1237/2022
33. Beschluss zur Aufnahme eines Haushaltsausgabeansatzes in den Haushaltsplänen 2023 und 2024 für den Umbau eines Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Irxleben zur Sicherung des Eigenanteils für die Bewilligungsbehörde  
Vorlage: 1220/2022
34. Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der betroffenen Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde an den einseitigen Zuwendungen ohne Gegenleistung von 0,2 Cent je Kilowattstunde aufgrund des § 6 EEG 2021 von den Betreibern von Windenergieanlagen Vorlage: 1228/2022
35. Beschluss zur Finanzierung des Neubaus eines Hortgebäudes im OT Hermsdorf  
Vorlage: 1227/2022
36. Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe der Leistung „Erarbeitung einer Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde im Kontext der Intel-Ansiedlung in Sachsen-Anhalt“ Vorlage: 1250/2022
37. Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 für das Bildungs-, Sport- und Kulturzentrum Irxleben  
Vorlage: 1254/2022
38. Bericht der Bürgermeisterin
39. Berichte der Verbandsvertreter
40. Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

41. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
42. Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46-5 „Neue Siedlung“ in der Ortschaft Schackensleben Vorlage: 1141/2022
43. Beschluss über die Änderung des Vorhabenträgers für den städtebaulichen Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Süd-Ost der Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1247/2022
44. Beschluss über die Änderung des Vorhabenträgers für den städtebaulichen Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Süd-West der Gemeinde Hohe Börde  
Vorlage: 1248/2022
45. Mietvertrag ehemalige Grundschule OT Rottmersleben Vorlage: 1204/2022
46. Abschluss eines Sponsoringvertrages für das Schwimmbad Niedermodeleben  
Vorlage: 1236/2022
47. Grundstückverpachtung in der Gemarkung Irxleben und Zustimmung zu Baumaßnahme am Sportplatz Irxleben Vorlage: 1224/2022
48. Grundstücksverkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Hohenwarsleben  
Vorlage: 1200/2022
49. Kündigung des Stromlieferungsvertrages zwischen der Pension Meyer HG-Service und der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1222/2022
50. Bericht der Bürgermeisterin
51. Anfragen und Anregungen

**Öffentlicher Teil:**

52. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
53. Schließen der Sitzung

Trittel

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, den 01.09.2022  
Flurneuordnung und Forsten Mitte,  
Außenstelle Wanzleben  
AZ: 611B5.01 – 27BK7.008

**Öffentliche Bekanntmachung  
Flurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n im Landkreis Börde,  
Verf.-Nr.: 27BK7.008  
Vorläufige Anordnung Nr.7**

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

**I.**

Dem Unternehmensträger, der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde des Landes Sachsen – Anhalt Regionalbereich Mitte (LSBB RB Mitte) wird zum

**01.10.2022, 0:00 Uhr**

Besitz und Nutzung der für den Bau der Ortsumgehungen Wedringen B71n vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen entzogen. Der Umfang der Flächenrückgabe sowie die genaue Lage der vorläufig in Anspruch genommenen Flächen ergeben sich aus den beigefügten Flurstücksverzeichnissen.

**II.**

Der Entzug erfolgt zugunsten der betroffenen Eigentümer und Nutzer, die mit Wirkung vom

**01.10.2022, 0:00 Uhr**

wieder über die unter Punkt I genannten Flächen verfügen können. Eigentumsrechte werden durch diese Anordnung nicht berührt.

**III.**

Die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen sind vom Unternehmensträger ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden. Die örtliche Anzeige dieser Flächen durch den Unternehmensträger ist nicht erforderlich.

**IV.**

Die Regelung dieser Anordnung gilt, vorbehaltlich einer abändernden Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß §§ 65 ff. FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung gemäß §§ 61 ff. FlurbG.

**V.**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

**Begründung:**

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.08.2016 das Flurbereinigungsverfahren „OU Wedringen B71n“, Verfahrensnummer 27BK7.008 im Landkreis Börde mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der B71 Ortsumfahrung Wedringen eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB Mitte hat mit Schreiben vom 01.08.2022 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben die Rückgabe vorübergehend in Anspruch genommener Flächen beantragt.

Nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine vorläufige Anordnung zu erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich ist, vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Die Bereitstellung der zeitweilig zum Bau benötigten Flächen erfolgte auf Grundlage der vorläufigen Anordnungen nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 FlurbG vom 01.06.2017 unter Berücksichtigung der Planfeststellungsunterlagen zum Neubau der Ortsumgehungen Wedringen (B71n).

Gegenüber der Flurbereinigungsbehörde zeigte der Unternehmensträger nun an, dass die Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme nicht mehr benötigt werden und die Baumaßnahmen in diesem Bereich beendet sind. Die ordnungsgemäße Rekultivierung der Flächen wurde am 07.07.2022 überprüft.

Durch die Rückgabe der Baubedarfsflächen wird der Flächenentzug für die Beteiligten reduziert und der daraus resultierende Nutzungsausfall minimiert. Mit der Möglichkeit diese Flächen wieder ihrer ursprünglichen und zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen, können zudem die durch den Neubau der Ortsumgehungen Wedringen (B71n) hervorgerufenen Einschränkungen in den Besitz- und Nutzungsverhältnissen teilweise aufgehoben werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes Besitz und Nutzung an diesen Grundstücken zu regeln. Dem stehen sowohl die Interessen der betroffenen Eigentümer, bisherigen Besitzer als auch die der Nutzer nicht entgegen.

Somit liegen die Voraussetzungen für den Erlass der vorläufigen Anordnung vor. Dem Antrag des Unternehmensträgers wird stattgegeben.

Die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen ist aus Gründen der Bewirtschaftung und der Meldung und Beantragung von Fördermitteln zum 01.10.2022 dringend erforderlich. Dadurch ist die Voraussetzungen für die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

André Stapel



André Stapel

André Stapel